

## Zweite Abtheilung.

---

Bittschriften an die Regierung  
über Gegenstände des Handels  
und der Gewerbe.

---

THE HISTORY OF THE

REIGN OF CHARLES THE FIRST

BY JOHN BURNET

—————  
Das Recht der Bittschriften.  
( Le droit des petitions. )  
—————

Das Recht der Bittschriften gehört mit zu den wesentlichen Rechten einer freien Verfassung, und wir sehen, welche Wirkung solches in England und in Frankreich auf die Regierung des Landes übt.

In der Englischen Verfassung ist ein besonderer Artikel über die Bittschriften. In der Bill of Rights lautet der fünfte Artikel wie folgt: »Die Unterthanen haben das Recht, Bittschriften vor den Thron zu bringen (tho petition leking) und alle Verhaftungen und Verfolgungen wegen Petitionirens sind rechtswidrig.«

Die Bittschriften können an die Krone gerichtet seyn, (aber an keinen Beamten der Krone,) und sie können auch an die Kammern gerichtet werden.

Ebenfalls können sie von einzelnen Bürgern unterzeichnet seyn, oder von einer Mehrzahl von

Bürgern, so sich zur Unterschrift einer Bittschrift vereinigt haben. Auch können sie von einer Körperschaft unterzeichnet werden, wie z. B. von einem Magistrate, von einer Synode u. s. w.

Sie können nicht gedruckt seyn. Der Ausdruck, daß sie eine Schrift sind, wird wörtlich genommen, und als vor ein paar Jahren Lord Cochrane im Englischen Unterhause eine große Anzahl Bittschriften, die eine Parlaments-Reform betrafen, einbrachte, so wurde die Annahme von Seiten des Hauses verweigert, weil man sie hatte drucken und sie auf dem gedruckten Bogen unterzeichnen lassen, um desto leichter eine große Menge Unterschriften sammeln zu können.

Hiedurch ist indeß nicht verboten, daß man den Entwurf zu einer Bittschrift drucken lasse. Dieses ist erlaubt, und in vielen Fällen sogar sehr zweckmäßig, damit jeder Bürger, der angesprochen wird, die Bittschrift zu unterzeichnen, diese vorher mit nach Hause nehmen kann und mit Aufmerksamkeit durchlesen, damit er sich mit völliger Kenntniß der Sache entschliesse: Ob er an derselben Theil nehmen will oder nicht.

So war auch die Koblenzer Bittschrift gedruckt worden, nachdem sie den 18ten Oktober in Koblenz von einer Anzahl Bürger unterzeichnet, welche sich zu einem Mahle auf der Junkerherberge (Kassino) versammelt — treubleibender alten deutschen Sitte, Staatsgeschäfte beim Gelage zu

überlegen, weil dann, so erzählt Tacitus, nach der Meinung der Deutschen das Herz der Fröhlichkeit offen und aller Hader vergessen sey. \*)

Die gedruckte Bittschrift wurde nun in die Gemeinen des Regierungsbezirks vertheilt, damit jeder sie lesen und mit völliger Kenntniß der Sache sie unterschreiben könnte. Die Unterschriften aber geschahen nicht auf gedruckten Bogen, sondern auf geschriebenen.

Unterzeichnet eine große Anzahl Bürger, so müssen diese Unterzeichnungen auf mehreren Abschriften der Bittschrift geschehen, welche dann, indem sie alle vereinigt werden, ein Ganzes machen. — So bildeten die Unterschriften unter der Koblenzer Bittschrift, als Görres sie mit zehn Theilnehmern dem Staatskanzler mit der Bitte übergab, sie an den Stufen des Throns niederzulegen, einen Folioband Unterschriften, da an 5000 Bürger unterzeichnet hatten.

---

\*) Auch pflegten sie bei Gelagen über Ausföhnung mit Feinden, über Heirathsstiftungen und Herzogenwahl zu berathschlagen, sogar über Krieg und Frieden. Als wenn der Geist zu keiner Zeit für sanfte Gefühle offener, oder für die wichtigsten Angelegenheiten erwärmt wäre. Ein Volk, so wenig tückisch, als verschlagen, blöste in seiner ungezähnten Lust jedes Geheimniß des Herzens. Nachher wurde das, was jeder frei und offenherzig geäußert, den folgenden Tag von neuem in Ueberlegung gezogen. Beide Zeitpunkte hatten ihren Werth, denn sie berathschlagten, wenn sie nichts von Verstellung wußten, und beschloßen, wenn sie vor Irrthum sicher waren.

Tacitus über die Sitten der Deutschen.

Bei so großen Bittschriften ist es am besten, daß sie Gemeinde Weise unterzeichnet werden, wo dann der Mayer oder Bürgermeister die Richtigkeit der Unterschriften durch die seinige anerkennt, welches er zu thun gehalten, er mag nun selber für seine Person der Bittschrift beitreten oder nicht.

Die Unterschriften der Bürgermeister werden von dem Landrathe des Kreises anerkannt, in dem die Gemeinen liegen. Auf diese Weise wird überall die gesetzliche Form beobachtet, und die Wahrheit der Thatsache: daß diese Unterschriften wirklich zu dieser Bittschrift von den Bürgern gegeben sind, deren Namen da stehen, über jeden Einwurf und Zweifel erhoben.

\* \* \*

Dieses betrifft die Form.

Was nun den Inhalt betrifft, so ist das Wesentliche bei jeder Bittschrift, welche von einer Anzahl Staatsbürger unterzeichnet wird, daß sie auch nun wirklich die gemeinschaftliche Meinung dieser Bürger ausdrücke; denn darin liegt eben ihre Stärke, daß sie nicht die Meinung eines einzelnen ausdrückt, sondern die Meinung einer Mehrheit.

Eine solche Bittschrift kann nur in gesellschaftlicher Weise zu Stande kommen, indem sich

zuerst einige wenige Bürger, denen die Sache am Herzen liegt, darüber berathen, die sich dann mit andern wieder darüber besprechen, wo dann, wenn die Sache hinlänglich greift, eine Zusammenkunft statt findet.

Nachdem auf dieser die Sache von allen Seiten besprochen, so wird einer gewählt, der die Bittschriften entwerfen soll, und noch etwa dreie oder viere, die, wenn sie entworfen, sie gemeinschaftlich weiter berathen.

Dadurch daß ein Einziger sie entwirft, wird die Sache aus einem Guß und die Perioden werden organischer Natur, so daß der eine gehörig aus dem andern herauswächst, und sie nicht neben einander liegen, wie in einem Conglomerate, und eine Art von Breccie, Magesflue, Linsen oder Puddingstein bilden.

Dadurch, daß sie einer gemeinschaftlichen Berathung unterworfen wird, und daß diese zwischen wenigen Personen statt findet, welche vollkommen über den Gegenstand unterrichtet sind, erhält sie den Karakter des Gemeinschaftlichen; Indem sich nun drei oder vier Meinungen auf einer einzigen Meinung ausgleichen müssen, so bekommt die Bittschrift eine gewisse Allgemeinheit, die sie geschickt macht, daß auch dreißig und vierzig ihre besondere Meinung in ihr wiederfinden und sie genehmigen. — Durch diese gemeinschaftliche Berathung verliert die Bittschrift

allen Charakter von Individualität und Persönlichkeit.

Haben diese drei oder vier sich über alles geeinigt, so nimmt der so die Bittschrift entworfen, diesen Entwurf zurück, und macht nun einen neuen Entwurf, der wieder aus einem Guß ist, und in welchem die Perioden wieder gehörig aus einander hervor wachsen, und ohne alle Korrekturen und Beinbrüche. —

Ist man mit der Bittschrift so weit fortgerückt, so wird sie einigemal abgeschrieben, und unter die Theilnehmer vertheilt. Jeder kann sie sich dann abschreiben, sie zu Hause durchstudieren und sie mit seinen Nachbarn, die ebenfalls daran Theil nehmen, in Uebersetzung ziehen.

Nach 8 oder 14 Tagen wird dann wieder eine Versammlung gehalten, und die Bittschrift erst im allgemeinen, und dann Punkt vor Punkt in Berathung gezogen, welches nun um so leichter geht, da jeder Anwesende sowohl vom Ganzen als von jedem Einzelnen vollkommen unterrichtet ist.

Bei dieser Versammlung muß derjenige, so sie entworfen, den Vorsitz haben, und die, welche bei der ersten Berathung waren, müssen in der Gesellschaft vertheilt seyn.

Senes ist nothwendig, damit einer vorhanden, der die Berathung immer auf die wesentlichen Punkte zurückführt, und es verhindert, daß

man in keine leere Rednerei mit wenig sagenden Deklamationen gerathe.—

Dieses, damit wenn sich irgendwo eine abweichende Meinung in der Gesellschaft entwickelt, die deswegen abweichend ist, weil sie irrig ist, diese gleich an einem Nachbargliede der Gesellschaft ihre Berichtigung findet, der der ersten Berathung beigewohnt, und also vollkommen über den Gegenstand unterrichtet ist.

Bei einer solchen Berathung findet man nun, daß viele Meinungen deswegen ganz abweichend sind, weil sie irrig sind. Diese muß man daher zu berichtigen suchen, weil es unmöglich, sie auf einer Gemeinschaftlichen auszugleichen, so lange sie unberichtigt sind. Das einzige, was hiebei zu beobachten ist, ist das, daß man dafür sorgt, daß dieses schnell und kurz von einem geschehe, der mit bei der ersten Berathung gegenwärtig, damit man nicht in verworrene Rednerei gerathe, und verschlagen werde auf die hohe See allgemeiner Betrachtungen. Der Vorsitzende darf sich auf solche Berichtigungen nicht einlassen, weil er sonst leicht Partei nimmt und die leitende Uebersicht verliert.

Andre Meinungen in der Gesellschaft sind deswegen vielleicht abweichend, weil die Bittschrift noch nicht in der mittlern Richtung der allgemeinen Meinung der Gesellschaft ist. Gewöhnlich lassen sich diese Meinungen durch kleine Abänderungen vereinigen, indem man ein einzel-

nes Wort, oder eine einzelne Periode anders stellt. Indem man nun jede Persönlichkeit ehrt, — jede Einsicht benutzt, und keine Meinung verlegt, so gelingt es gewöhnlich in einer mäßig kurzen Zeit, alle Meinungen auf einer gemeinschaftlichen auszugleichen. — Nur muß man die Sache nicht übereilen wollen, sondern sie ihrem natürlichen Gange und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Für den Vorsitzenden ist das Wesentlichste, daß er sieht: Wie der Inhalt der Bittschrift eine Gesellschaft berührt, welche in völliger Kenntniß der Sache ist. Daß er sieht, welche Vorurtheile und welche irrige Ansichten und welche Kenntnisse in der Gesellschaft in Umlauf sind, damit er im Voraus beurtheilen könne, welche Wirkung sie üben wird. Denn wenn man eine klare Ansicht von dem Kapital gewonnen, welches an herrschenden Vorurtheilen und Irrthümern und von herrschendem Verstande in einer Gesellschaft von 50 Personen vorhanden ist, — so hat man auch eine klare Uebersicht über das Kapital der Irrthümer, so in einer Gesellschaft von 5000 vorhanden, — und ebenfalls über das Kapital vom Verstand, so in ihr vorhanden. So etwas läßt sich aber nur in gesellschaftlicher Weise finden. Man muß die Menschen zusammenbringen, um es sich entwickeln zu lassen, und um es zu sehen. Ein Weltweiser, der in der vierten Etage wohnt, und die Welt aus seinem Stubenfenster betrachtet,

wird mit Analysis und Analysis infinitorum solches nicht herausrechnen. Dieses ist eine Aufgabe aus der Mechanik der Gesellschaft, die sich nur in mechanischer Weise lösen läßt, und bei der die Rechnung ungemein zu kurz kommt. \*)

Indem nun der Vorsitzende den Verhandlungen der Gesellschaft genau gefolgt ist, so kann er, wenn er nun zum dritten Male die Bittschrift entwirft, diese so entwerfen, daß er genau die mittlere Richtung trifft, auf der sich die verschiedenen Meinungen vereinigen, nachdem sie vollkommen über den Gegenstand aufgeklärt sind.

Man sieht aus dieser Darstellung, wie Bittschriften zu Stande kommen, und daß ihre Stärke nicht allein in der Anzahl der Unterschriften liegt, sondern darin: daß sie keine einzelne Meinungen enthalten, sondern eine Gemeinschaftliche, der jede Einseitigkeit benommen und an die sich

---

\*) Jener Feldherr, der, als die Nachricht kam, daß Buonaparte von Elba entwichen sey, gleich eine Gesellschaft, von Männern und Frauen, und Gelehrten und Angelehrten, und Staatsmännern und Kriegseuten — zum Abendbrod bat und zum Kolloquium über Buonaparte einlud, — verfuhr wohl nach ähnlichen Grundsätzen. Er wollte wissen, wie dieselbe Nachricht die Gesellschaft in Europa berühren würde und auf welche Meinung sich die Gemeinschaftliche ausgleichen würde. — Wenn man die Richtung der magnetischen Kraft mit einer Nadel bestimmt, so nur einen Zoll lang ist, so weiß man auch die Richtung, in welcher sich eine Nadel von drei Fuß lang feststellen wird.

gerade deswegen so leicht viele andre Meinungen anschließen, weil sie die gemeinschaftliche Meinung einer Mehrzahl ist.

Auch sieht man, daß diese Entwerfung der Bittschriften zugleich eine treffliche Uebung und Vorschule für ständische Berathung ist, denn diese beruhen in ihrem Wesen auf demselben Mechanismus. — Auch bei ihnen soll sich nach und nach aus einzelnen Meinungen eine allgemeine Meinung bilden, in der jedes Einzelne vernichtet und untergegangen ist.

Diese allgemeine Meinung ist nun diejenige, die durch die Sanction des Königs zum Gesetze geheiligt wird.

Die, welche die Verhandlungen bei Entwerfungen von Bittschriften mehrmalen geleitet, werden eben so leicht die andern in der Kammer leiten. Denn alle folgen demselben Gange, und bei allen ist dieselbe Geduld nothwendig, die Meinungen sich entwickeln, bestreiten und ausöhnen zu lassen, und sie ihrem eignen inwohnenden Zuge anheim zu geben, — nur sorgend, daß der Streit der Meinungen sich zwischen angegebenen Grenzen bewege, und immer wieder auf den Hauptpunkt der Berathung zurückführe, indem jedes Abschweifen auf andre Gegenstände unzulässig ist. \*)

\* \* \*

---

\*) Nach den Gesetzen der Kammer ist jedes Mitglied berechtigt, darauf aufmerksam zu machen, wenn der Res-

Das Recht der Bittschriften gehört wesentlich zu einer freien Verfassung; erstens damit die Staatsbürger sich über dasjenige in gemeinschaftlicher Weise äußern können, was sie wünschen, und was sie dem Besten des Landes für angemessen halten, und zweitens, daß sie lernen, über das Gemeinschaftliche auch gemeinschaftlich zu verhandeln und so nicht immer und ewig genöthiget sind, wegen hergebrachter Ungeschicklichkeit stets still zu schweigen.

---

dende sich vom Gegenstande der Berathung entfernt, und zur Ordnung zu rufen. Der Präsident der Kammer thut dieses von Amtswegen. Entsteht Streit darüber, ob der Redende sich vom Gegenstande entfernt habe oder nicht, so kann der Präsident die Kammer durch Abstimmen zur Entscheidung ziehen. Dieses geschah auch neulich in der französischen Kammer, wo einer von der Partei des Ultras redete, und die anderen zur Ordnung riefen, dieser aber behauptete, er hätte sich nicht von der Ordnung entfernt. Der Präsident befragte die Kammer und ließ abstimmen. Diese entschied, daß er sich von der Ordnung entfernt habe, und diese Entscheidung kam ins Protokoll der Kammer. — In England kommt es selten dazu, daß die Kammer abstimmt, da dem Sprecher des Hauses, (der Präsident) gewöhnlich in seiner Entscheidung geglaubt wird. So mußte noch neulich der Sprecher gegen den Minister Lord Castlereagh entscheiden, den die Opposition so lange geneckt, daß er zornig geworden, und sich im Eifer von dem Gegenstande entfernte. Die Opposition rief zur Ordnung. Der Minister fragte den Sprecher des Hauses: Ob er sich von der Ordnung entfernt habe; — und die Opposition hatte den kleinen Triumph, daß dieser Ja sagte.

Bonaparte, der klüger war, als viele andre, wußte wohl, wozu das Recht der Bittschriften führe. Er verbot deswegen, daß die Staatsbürger sich versammelten, und einen Gegenstand in Ueberlegung nahmen.

Für alles wußte er und sein Moniteur gute Gründe anzuführen. Sie sagten: Die Bittschriften wären häufig unvernünftig abgefaßt, oder würden auf Veranlassung geheimer Umtriebe gemacht.

Diese Unschuldigen! Die unvernünftigen Bittschriften waren eben nicht die, die sie scheuten, sondern die andern. — Auch scheuten sie die von unbedeutenden Männern nicht, sondern die von Leuten, wie Lainé, Raynouard und solchen gekannten und geachteten Namen — die, wenn sie unter einer Bittschrift stehen, gleich eine Million Unterschriften aufwiegen und eine andre Million erwerben.

Was die geheimen Umtriebe betrifft, so reden von diesen diejenigen Regierungen am meisten, die kein gutes Gewissen haben. Sprach doch Bonaparte sogar von geheimen Umtrieben, die unter den Deputirten der Departements am Ende des Jahrs 1813 statt fänden — und war sein trefflicher Minister des Innern, der Graf von Montalivet, nicht der Meinung, — man müsse die Kammer der Deputirten, die sich so gegen seine Majestät vergangen — decimiren — und

den Zehnten todtschießen, um ein Beispiel aufzustellen.

Die andern Regierungen verspüren von diesen geheimen Umtrieben nicht sonderlich viel. Eine Regierung, die gerecht und weise regiert, ist nicht zu stürzen, — auch ist aus der Geschichte noch kein Beispiel bekannt, daß eine solche sey gestürzt worden. Das über eine solche Regierung aber ebenfalls murmurirt wird, das wird niemanden wundern, der das Innere Getriebe der Gesellschaft mit seinem kleinen Räderwerke wohl durchgesehen — und erkennt: daß das Murmurieren eine beständige Funktion der Gesellschaft ist — so eine Art von Freudenhimmelchen für die Philister, — da sie glauben: daß sie sich damit in der Gesellschaft wichtig machen könnten, daß sie alles besser wissen und alles tadeln. — Allein vom Murmurieren fällt kein Hundestall ein, sondern solches verschwindet jeden Abend wieder eben so, wie es den Tag über aufgetaucht, und sinkt im Meere der Vergessenheit zu Boden, ohne daß den folgenden Morgen eine Spur davon zu finden.

Allein anders ist es mit dem Murren. Es ist ebenfalls noch kein Beispiel aus der Geschichte bekannt, daß das Volk gemurret, wenn es keine Ursache dazu gehabt — wenn in der Staatsverwaltung keine große und bedeutende Gebrechen vorhanden gewesen. — Sind diese vorhanden, so kann man leicht die Menschen auf einer gemeins-

schaftlichen Meinung vereinigen, und für eine Bittschrift viele Theilnehmer finden, die um Abstellung dieser Gebrechen bittet. — Beim bloßen Murmuriren ist dieses nicht möglich. — Wie es von dieser Seite in der Gesellschaft bestellt sey, weiß niemand besser, als ein Zeitungschreiber. — Wenn die Philister so recht am Murmuriren sind, und sich so recht bequem und behaglich und wichtig fühlen, indem sie in corrageuser Weise eklatante Dinge gegen die Regierung sagen — und bedeutende Fakta erzählen, so sich ereignet haben — und man fängt nun an, sich genau nach diesen zu erkundigen, und zu versichern: man wolle solche Ungerechtigkeiten in der Zeitung bekannt machen, und die Sache allen Ernstes angreifen, und gleich Mann und Pferd nennen; — so gehen sie vorsichtiger Weise zurück, und sagen: sie wollten sich noch näher vergewissern, daß es so sey. Mit einem kleinen Schreck, so der Mann und das Pferd befallen, ist dann die ganze Rednerei schnell zu Ende gebracht.

\* \* \*

Daß zu Zeiten unverständige und bedeutungslose Bittschriften von bedeutungslosen Menschen zu Stande kommen, ist eine bekannte Sache. Selbst in England wo das Volk durch den Antheil, den es am Deyffentlichen nimmt, über seine öffentliche Angelegenheiten so sehr verständig ge-

worden, — ist dieses nichts Seltenes. — Wenn irgend so ein Duzend Spießbürger beisammen sitzen, und die Noth des Landes in Betracht ziehen, so machen diese eine Bittschrift ans Parlament, in welcher sie mäßig über die Minister schelten, und um nichts weniger, als um eine Parlamentsreform bitten. — Sie senden diese an ein Mitglied des Hauses, dieser überreicht sie, und da nun niemand vorhanden, der sich einer so dünnen und nüchternen Bittschrift annimmt, so wird sie auf die Tafel gelegt, und das Haus fährt in der Ordnung der Materien fort, die es an dem Tage zu verhandeln hat (das Haus, heißt es, geht zur Ordnung über.) Anders aber ist es, wenn so eine Bittschrift von Lord Grey abgefaßt, und von den Angesehensten in den Graffschaften unterschrieben worden. Diese ist dann mit einer genauen Kenntniß des Gegenstandes abgefaßt, und kommt zur Berathung. Und wenn sie auch nachher verworfen wird, so ist doch durch diese Verhandlungen die Nation über den Gegenstand vollkommen unterrichtet worden.

Wenn die Leute das Recht haben sollen, vernünftig zu reden, dann kann man ihnen das andre, unvernünftig zu reden, nicht streitig machen.

Eben so mit den Bittschriften. Wenn das Volk das Recht hat, vernünftige zu machen, so muß es auch das Recht haben, unvernünftige zu machen. Will man hierüber dem Minister ein

Urtheil zutrauen, so findet der zuletzt alles unvernünftig, was ihm unangenehm ist.

\* \* \*

Im Preussischen hat schon seit Friedrichs des Großen Zeit und früher jeder Unterthan das Recht, an den König zu schreiben und ihm sein Anliegen vorzutragen. Auch ist er immer seiner Antwort aus dem Kabinette gewiß, die stets vom Könige eigenhändig unterzeichnet ist.

Es ist begreiflich, daß viele dieser Briefe, so an den König kommen, unvernünftiger Natur sind. — Jeder der irgendwo eine Noth oder ein Anliegen hat, glaubt, daß der König ihm helfen könne, und er brauche es diesem nur zu sagen. Andere glauben, daß ihnen Unrecht geschehen sey, an welchem Glauben nun wohl in den meisten Fällen mehr ihre geringe Rechtskenntniß und ihre Unwissenheit in allem, was die Verwaltung betrifft, Schuld ist, als etwas anders. Alle diese Leute schreiben an den König, und so gehen täglich eine Menge Briefe ein von alten Invaliden, von Soldatenfrauen, von Bürgern und Bauern aller Art, die ihrem Wesen nach unvernünftig sind, und die sich der Brieffsteller hätte ersparen können, wenn er die bestehenden Verhältnisse gekannt hätte. Auf solche Briefe kann nicht anders als eine versagende Antwort ertheilt werden. — Von 30, die eingehen, mögen wohl 25 in der

Weise unvernünftig und unzweckmäßig seyn, daß sie keine Art von Erfolg haben, und daß sie eben so gut ungeschrieben hätten bleiben können. — Andre sind wieder leeren Inhalts, wie z. B. die des Bauren Adam Müller, der nachher — sich freuend, eine Antwort vom Könige zu haben — diese in die Zeitung setzen ließ.

Ungeachtet nun bei weitem die große Mehrheit dieser Briefe unvernünftig sind, so wird doch niemand wünschen und wollen, daß wegen dieser regierenden Unvernunft das Recht aufgehoben werde, das jeder preussische Unterthan hat, sich seinem Könige zu nahen, und daß er einer Antwort sich zu erfreuen habe. Indem er eine Antwort bekommt, ist er sicher, daß seine Sache bis zum Könige gelangt ist, und indem der König diese bei der Unterzeichnung durchsiehet — da sie immer ganz kurz und in ein paar Zeilen gefaßt ist — so weiß der König, was allen geantwortet wird, und ist sicher, daß ihm nichts verborgen bleibt. — Ob im Kabinette ein paar Sekretäre mehr gehalten werden und täglich ein paar Buch Papier mehr verschrieben, das ist ein kleiner Verlust, der bei der Trefflichkeit dieser Einrichtung gar nicht in Betracht kommt.

Eben so mit den Bittschriften. Wenn auch einige unvernünftige mit unterlaufen, so ist dieses ein kleiner Nachtheil gegen den Vortheil, den es hat, wenn eine Anzahl Staatsbürger einen Gegenstand, der das Wohl des Landes betrifft,

in gemeinschaftliche Berathung nehmen können, und hierüber eine Bittschrift abfassen, und solche dem Könige vortragen.

So wie es eine Beruhigung selbst für den geringsten Unterthanen des Königs ist, daß er sich seinem Könige durch einen Brief nähern kann, und ihm sein Anliegen vortragen — so ist es auch eine Beruhigung für die Bürger, daß sie die Angelegenheiten ihrer Gewerbe, ihrer Stadt, ihres Kreises und ihrer Provinz in gemeinschaftlicher Weise in Berathung ziehen können, und wenn sie sich geeinigt, in gemeinschaftlicher Weise an den König schreiben können. \*)

\* \* \*

So wie es für die Unterthanen der Krone beruhigend ist, sich dem Staatsoberhaupte nähern zu können, wenn sie in Noth sind, oder gedrängt werden, so ist es auch für den König ein Wahrzeichen, wie es im Lande hergeht, wie es mit der Rechtspflege beschaffen, und welche Arten von Beschwerden statt finden, wenn er in den Briefen und in den Bittschriften sieht, worüber man sich

---

\*) Bonaparte ließ nicht an sich schreiben; auch gelangte nichts an ihn, als was unter dreifachem Couvert ging, und wo auf dem Innersten stand: A S. M. l'empereur même. — Von einer sanftern und paternellen Regierung wollte dieser pater patriae nichts wissen. — Daß er jemans den geantwortet, davon ist kein Beispiel bekannt.

am meisten beschwert. Die Wahrheit bleibt ihm dann nicht verborgen. \*)

\* \* \*

Das Recht der Bittschriften, ist demnach ein wesentliches Recht der Staatsbürger in jeder freien Verfassung. —

Es übt die Bürger, sich über die öffentlichen Angelegenheiten wohl auszudrücken, und nöthigt sie, sich vorher wohl zu unterrichten, weil sie ohne dieses sich nur in leere und nichtsagende Rednerei verlieren, mit denen sie ausgelacht werden, wenn ihre Bittschrift in den Zeitungen gedruckt wird.

Es klärt den Fürsten über die wahre Lage der Provinzen auf, (auch der entfernten) indem eine Bittschrift mit einigen Tausend Unterschriften, ein stärkeres Beweisstück ist, als einzelne Briefe und einzelne Berichte. Dadurch daß eine solche Bittschrift genöthigt ist, sich öffentlich zu bewegen — fällt der Verdacht aller heimlichen

---

\*) Bonaparte beklagte sich auf seiner Reise nach Elba ganz naiv, daß man ihm immer geschmeichelt und nie die Wahrheit gesagt habe. Wenn er das nur gewußt, daß die Franzosen nicht glücklich gewesen, so hätte er ganz anders und besser regieren wollen. Er bedauerte das Loos der Prinzen, die immer von Schmeichlern umringt wären und die daher selten die Wahrheit hörten. Der arme unschuldige Mann!

Umtriebe weg, da alles am großen Lichte des Tages geschieht, und der Fürst die Bittschrift vielleicht schon in sechs Zeitungen gelesen, ehe sie vollendet, und ehe sie zu ihm gelangt — da auf die Vollendung einer großen Bittschrift immer mehrere Monate hingehen.

Stehen gekannte Namen unter der Bittschrift, solche, die nicht allein zu den Eingebornen gehören, sondern auch zu den Eingeseffenen, — solche, die einen guten Klang im Lande haben — und auf die in Zeiten der Noth ihre Mitbürger gesehen, so bürgen diese für die Sache und für die andern Namen, die vielleicht nicht das Glück haben, dem Auge des Fürsten bekannt zu seyn.

Alle gefährliche Eigenmacht der Beamten wird durch das Recht der Bittschriften abgeschnitten — indem nun der Fürst unmittelbar erfährt, was die Provinz wünscht, und nicht durch widersprechende einzelne Meinungen geirrt wird. So waren am Rheine einzelne Stimmen gegen die Deffentlichkeit der Gerichte und gegen die Geschwornen. Allein wie sehr dieses einzelne Stimmen gewesen, das würde sich offenbart haben, wenn diese es versucht, eine Bittschrift zu Stande zu bringen, in der der König um die Abschaffung der Deffentlichkeit und um die Abschaffung der Geschwornengerichte gebeten wurde, wohingegen Tausende eine Bittschrift für die Beibehaltung derselben würden unterzeichnet haben.

Eine Bittschrift, so von 50 Staatsbürgern

unterzeichnet worden, wiegt in Hinsicht der Verständigkeit eben so viel, als eine, so von 5000 unterzeichnet worden. Denn eine Meinung, über welche sich 50 Menschen in gemeinschaftlicher Weise berathen und ausgeglichen ist eben so allgemein, als wenn sie von 500 oder von 5000 wäre berathen worden. Jede Individualität der einzelnen Meinung ist darin untergegangen. Da nun, wie schon oben angeführt, die Stärke einer Bittschrift in ihrer Verständigkeit liegt, so ist es hinreichend, wenn sie von einer geringen Anzahl Bürger unterzeichnet wird, vorausgesetzt, daß sie klug abgefaßt ist und mit völliger Kenntniß des Gegenstandes. — In England läßt man die Bittschriften, wegen der Parlamentsreform, jetzt nur von 20 Bürgern unterzeichnen, um alle größere Versammlungen zu vermeiden, und um dem Minister jeden Vorwand zu benehmen, daß er von Volksversammlungen, Volksunruhen und Volksaufwiegelern reden könne.

Indeß gibt es doch Fälle, wo es nützlich ist, die Bittschrift von einer großen Anzahl Bürgern unterzeichnen zu lassen. Es sind die: wo man der Regierung in offizieller Weise zeigen will, wie die Stimmung des Landes ist.

Jeder, der Theil an der Entwerfung und Unterzeichnung von Bittschriften genommen, weiß, daß, sobald fünf angesehene Bürger sich über eine Bittschrift geeinigt haben und solche unterzeichnet, daß dann die übrigen keinen An-

stand nehmen, sie ebenfalls zu unterzeichnen. Etwas, worunter 50 angesehene Namen stehen, genießt schon großes Zutrauen in der Gesellschaft, weil jeder fühlt, daß 50 Menschen sich nicht leicht vereinigen, ihre Namen unter etwas Unbedeutendes zu setzen.

Betrifft es nun einen Gegenstand, den das Volk kennt und der ihm werth ist, so erfolgen die Unterzeichnungen in großer Menge, — und die Menge der Unterzeichnungen giebt dann Zeugniß von der Stimmung und Meinung des Volks.

Ein Beispiel zu dem Gesagten lieferte die Koblenzer Bittschrift um Einführung der Landstände. — Daß Landstände etwas sehr wohlthätiges wären, und daß deswegen die Fürsten in jenen großen Tagen Landstände versprochen, als (wie in altgermanischer Zeit) die Völker für den Herzog fochten, und der Herzog für den Sieg; — das begriffen die Rheinländer sehr gut, und deswegen unterzeichneten 5000 Bürger jene Adresse zum Zeugniß der Stimmung des Landes.

Für einen andern Gegenstand möchte es wohl unmöglich gewesen seyn, 5000 Unterschriften der Angesehensten des Landes zu sammeln, — auch wenn man das Unterschreiben auf die eine oder die andere Weise hätte begünstigen wollen.

Früher wären wir Rheinländer aber auch dieser Einheit nicht fähig gewesen. Das Noth und Hungerjahr 1816 hat sie uns gegeben. In dem damals die bestehenden gesellschaftlichen Ein-

richtungen sich als unzulänglich bewiesen, und die versprochenen Früchte ausblieben, auf die man sich verlassen, so brach die Noth und der Hunger und das Elend mit Macht in die untern Volksklassen, und wenn da die Hülfe sich nicht im Volke selber entwickelte, so wäre das Elend nicht abzusehen gewesen. In solchen Fällen treten nun die Namen hervor, die im Volke guten Klang haben, und das altrömische Verhältniß der Klientel tritt wieder ein, wo der Geringere sich in den Schutz des Mächtigen empfiehlt. Auf diese Weise entwickelten sich in allen Gemeinen und Ortschaften die Hülfsvereine, welche alle mit dem Koblenzer Centralvereine zusammenhiengen, von dem sie ihre Früchte und ihre Hülfsmittel bezogen. Durch diese Einrichtung hatte sich ein großes System von Verbindungen in der Landschaft entwickelt. In jedem Orte kannten sich die bedeutendsten Menschen, sie hatten mit einander gearbeitet, sie hatten wöchentlich Zusammenkünfte gehabt, und sie hatten es gelernt, wie man Geschäfte im Großen betreibt.

Früher wäre es sicher unmöglich gewesen, eine so große Adresse in der Landschaft zu Stande zu bringen. Auch würde es jetzt noch unmöglich seyn, über andere Gegenstände eine zu Stande zu bringen. — Die Idee von einer Verfassung ist die einzige, die jetzt so allgemein verbreitet ist, daß sich eine so große Menge Bürger zur Unterzeichnung einer Adresse an den König entschlos-

fen; und doch wäre es vielleicht auch jetzt noch unmöglich gewesen, wenn nicht der große Zusammenhang durch die Hilfsvereine statt gefunden, wo der Mensch durch die Noth den Menschen näher gerückt worden und die Landschaft ihre Kräfte hatten kennen gelernt, so in ihr verborgen.

---

Aus einem Schreiben vom Niederrhein,  
vom 10<sup>ten</sup> Juni.

---

Bei der Ankunft Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers in den Rheinlanden, machten Dieselben bekannt, daß diejenigen, welche besondere Wünsche und Anliegen hätten, so sich auf das Gemeinewesen bezögen, solche sich an Sie wenden möchten. Sie würden solche mit Vergnügen anhören, und sie Se. Majestät dem Könige vortragen.

Auf diese Veranlassung haben die Fabrickherren der Gemeinen Rheid, Gladbach, Vierssen, Süchteln, Kaldenkirchen und benachbarte Dörter, in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cleve, folgende Adresse an Se. Majestät den König entworfen und solche dem Fürsten Staatskanzler mit der Bitte übersendet, sie an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster,  
Allergnädigster König und Herr!

Unterzeichnete Fabricinhaber der Gemeinen Rheid, Gladbach, Bierßen, Süchtelen, Kaldenkirchen und benachbarte Dörter (zu den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cleve gehörend) nahen sich in tiefster Ehrfurcht dem Throne Ew. Majestät, um vor demselben die Klagen über die Abnahme ihrer Gewerbe nieder zu legen, und um Hülfe von Ewr. Majestät zu erflehen.

Seit wir aufgehört haben, zum französischen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zoll-Linien jeden Ausländer ausschloß, und seit wir wieder zu unserm deutschen Vaterlande zurückgekommen, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz geändert, und die, so einst blühend waren — Sind jetzt am Sinken!! — Von allen Märkten Europens sind unsere Gewerbe durch Zolllinien ausgeschlossen, indes alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten!

Alle Staaten begünstigen durch Zolllinien ihre inländischen Gewerbe, bloß Deutschland hat für seine Kinder keinen Schutz! — —

Ist doch der Rhein noch nicht einmal frei von seinen Quellen bis ins Meer — obgleich solches im Frieden verheißen und festgesetzt — und müssen nicht Deutschlands Schiffe, die auf Deutsch-

lands Strömen ins offene Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien, in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freie Durchfahrt gestöhrt sehen?

Wir haben an demjenigen, was Ew. königl. Majestät in Mainz zu erklären befohlen haben, die väterlichen Gesinnungen, mit welchen Ewr. Majestät sich dem Wohle unseres Handels und unserer Gewerbe annehmen, mit dem innigsten Danke erkannt.

Auch haben wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche ein wohleingerichtetes Zollsystem für einen Staat hat, dessen geographische Lage so viele Grenzen darbietet, wie der Preussische.

Unsre Rheinischwestphälische Mark hat 150 Meilen Grenzen bei einer Fläche von 830 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von 2 Mill. 850000 Seelen. — Wird um diese kleine Länderinsel eine Zolllinie gezogen, so ziehen die Nachbarstaaten um ihre kleine Länderinseln ebenfalls eine, und der Deutsche wird dann bei jedem Schritte, so er über die Grenze thut, von deutschen Zollknechten geplagt, gerade als wenn er in einem feindlichen Lande reisete.

Wenn dieselbe Zolllinie zugleich die andern Staaten Ew. Majestät umfaßte, und wenn unsre Waare gegen Ursprungsscheine frei eingehen könnten, so würde dieses allerdings von großem Werthe für die Gewerbe seyn:

Allein die Vortheile, die die Zolllinie uns gewähren würde, ständen doch vielleicht in keinem Verhältnisse mit den Kosten, so auf ihre Erhaltung müßte verwendet werden, da die östlichen Provinzen bei einer Landgrenze von 400 Meilen und bei einer Seegrenze von 100 Meilen nur eine Fläche von 4100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohner haben.

Wenn man bedenkt, daß Frankreich bei einer Seegrenze von 275 deutsche Meilen und bei einer Landgrenze von 230 deutsche Meilen eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einschließt, auf der eine Bevölkerung von nahe 30 Millionen wohnt, so sieht man, daß Preußen bei 100 Meilen Seegrenze und bei 550 Meilen Landgrenze, nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollsystem kommen kann, das auf denselben Grundsätzen beruht, wie das Französische, indem Preußen nur ein Drittel der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabei 150 deutsche Meilen mehr an Grenzen, als dieser Nachbarstaat.

Bedenkt man ferner, daß die Höhe der Zölle immer als eine Prämie wirkt, so auf die Kontrebande gesetzt wird, daß, sobald diese Prämie 10—15 oder 20 pSt. beträgt, der Drang zu dem Gewerbe der Kontrebande so stark ist, daß eine einfache Zolllinie schon nicht mehr genügt, sondern daß einige Stunden hinter der ersten eine zweite Zolllinie muß angelegt werden, wo dann

alle Waaren, so sich zwischen der ersten und zweiten bewegen, der Aufsicht und den Untersuchungen der Zollbedienten unterworfen sind, daß diese doppelte Zolllinie, so Frankreich um sich gezogen, ein Korps von 24000 Douaniers beschäftigt, deren Besoldung den Staat täglich 9000 Berl. Thaler kostet, so erscheint es als unmöglich, daß die Gewerbe in Ew. Majestät Lande durch solche Zölle, die als Prohibitiv-Zölle wirken können, geschützt werden.

Wenn der Zwischenraum zwischen beiden Linien nur zu einer Meile angenommen würde, so beträgt seine Fläche schon über 600 Quadratmeilen, welche dann das Theater der Verationen, der Kontrebande und jeder Unsittlichkeit würden, so immer im Gefolge des schnell wechselnden Spielerglücks der Menschenklasse ist, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigen.

Auch scheint sich in Hinsicht der Verwaltungskosten, das Resultat für solche Zölle sehr ungünstig zu stellen.

Als die französische Douane am besten geordnet war, so betrug die Verwaltungskosten 17 pSt. der Einnahme. Früher hatten sie über 30 pSt. betragen.

Da die Verwaltungskosten der Preussischen Zölle bedeutend größer werden müssen, weil 150 Meilen an Grenze mehr vorhanden sind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil seyn kann, weil die konsumirende Volksmenge

nur ein Drittheil ist, so würden die Verwaltungskosten vielleicht 60 bis 70 pCt. der Einnahme wegnehmen! —

Indem wir alles dieses sorgfältig erwogen, so haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Maj. mit der unterthänigsten Bitte zu nähern, daß es Se. königl. Majestät gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bei der Lage der Staaten Ew. Maj., und bei der Lage der übrigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, nicht zweckmäßig zur Belohnung der Deutschen Gewerbe sey, wenn alle Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben würden, und blos Grenz- und Seezölle angelegt.“

Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnenzölle erkannt, so in allen aus frühern Zeiten stammten; sogar Spanien hat sie aufgehoben, und Deutschland ist der einzige Staat des Continents, der sie noch hat!

Die Einführung der Grenz- und Seezölle wird bei der großen Menge kleiner Staaten, in welche Deutschland getheilt ist, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein diese Schwierigkeiten werden überwunden werden durch die Nothwendigkeit, den Grundsatz der Wiedervergeltung gegen die Staaten anzuerkennen, die unsere Gewerbe entweder ausschließen, oder mit Zöllen beschweren. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß

sich hierin die Wünsche des gesammten Deutschlands vereinigen! —

Es würde vermessen von uns seyn, der Weisheit Ew. Majestät mit Vorschlägen vorzugreifen, wie diese Zölle zu erheben und wie sie unter die Staaten zu vertheilen, welche innerhalb der gemeinschaftlichen Zolllinien liegen —

Nur sey uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Ansicht der Fabrickinhaber von Aachen und Koblenz theilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzöllen, sondern in Grenz- und Seezöllen, ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe sowohl, als die andern Gewerbe Deutschlands sehen! —

Indem wir uns dem Throne genähert, so haben wir nur wagen wollen, Ew. Maj. mit aller Ehrerbietung zu bitten, diesem Gegenstande Ihre königl. Aufmerksamkeit allergnädigst zuzuwenden! —

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß wenn diese unterthänigste Vorstellung das Glück hätte, den Beifall königl. Majestät zu erhalten, daß dann der königl. Gesandte in Frankfurt den Auftrag erhielt, diese Angelegenheiten beim hohen Bundestage in Vortrag zu bringen!

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. königl. Majestät

treuehorsaamste Unterthanen.

Rheid, den 27. April 1818.

(Hier folgen 70 Unterschriften der Fabrickherren der genannten Dertter.)

Die Adresse an Se. Majestät den König, war mit folgendem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürsten Staatskanzler begleitet:

Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler!

Wir unterzeichnete Deputirte der Fabricorte Rheyd, Gladbach, Bierßen, Süchteln 2c. 2c. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Kleve, nahen uns vertrauensvoll Ew. fürstl. Durchlaucht, und überreichen Ihnen eine Bittschrift an Se. Majestät den König, in der Hoffnung, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, solche an den Stufen des Throns niederzulegen, und dort der Dollmetscher unserer Wünsche zu seyn!

Wir haben Se. Majestät die traurige Lage vorgestellt, in welcher sich unsre Gewerbe befinden.

Wir haben die Ursache nicht verhehlt, wodurch sie in diese Lage gekommen, noch die Schwierigkeiten verschwiegen, die aus der geographischen Lage unseres Staates hervorgehen und die sich der Regierung als fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, wenn sie durch Binnenzölle die Gewerbe begünstigen will! —

Wir haben um Reichszölle gebeten, um Grenz- und Seezölle, mit Aufhebung aller Binnenzölle, so als nachtheilige Scheidewände zwischen dem Deutschen Volke bestehen! —

Deutschlands Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohn immer eine große Begünstigung

vor den Gewerben jener Insel, wo der Tagelohn mit den Fruchtpreisen zu einer so großen Höhe gekommen ist.

Werden unsre Gewerbe auf diese Weise durch Zölle begünstiget, so wie die Nachbarstaaten die Ihrigen begünstigen, so werden die deutschen Fabriken im Stande seyn, durch Fleiß und Thätigkeit den Wettseifer mit den ausländischen Fabriken zu bestehen, und so den dauernden Flor der Gewerbe in eigener Trefflichkeit zu gründen.

Besonders aber werden diese See- und Grenz-zölle dazu dienen, den großen Andrang der Waaren zu vermeiden, welche jährlich aus andern Ländern nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt werden, — da alle andre Länder ihre Zolllinien haben, und Deutschland das einzige Land ist, wo alles frei eingeht, und jede schlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet.

Dieser Trödelhandel ist aber von jeher das Verderben eines regelmässigen Fabrickgeschäfts gewesen, — da ein solches in allen seinen Zweigen auf Dauer und Bestand berechnet seyn muß, weil ein Fabricksystem sich nur langsam entwickeln kann, und oft erst späte Früchte trägt. Unsere Fabriken bestehen daher mit großer Mühe die Konkurrenz mit den Englischen und Französischen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die große Ueberlegenheit, die diese üben, zum Theil von ei-

ner größern Entwicklung herrührt, welche die Einrichtungen der Gesellschaft in diesen beiden Reichen erhalten.

Im Besiz einer öffentlichen Gesetzgebung, wo alle großen Interessen der Nation unter den Augen des Volks verhandelt werden, hat sich das ganze Leben des Staats auf's Oeffentliche einrichten müssen, und indem hierdurch die Kenntnisse von den Angelegenheiten des Landes sich allgemein verbreitet haben, so ist das Volk zu einer großen Verständigkeit gelangt.

Aus dieser Verständigkeit hat sich eine große Vollkommenheit ihres Gemeinewesens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getriebe der Gesellschaft rasch und schnell in einander greift, so verfertigen sie alles mit einer solchen Zeitersparniß, daß sie, ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preise haben. —

Wenn man sieht, wie in Deutschland auf kurzen Wegstrecken, wo ein starker Verkehr mit schweren und an sich wenig Werth habenden Stoffen ist (und wo der Engländer unter gleichen Umständen eine Eisenbahn anlegen würde) — nicht einmal eine Steinstraße kann zu Stande kommen, so sieht man, daß es bei uns der Gesellschaft noch sehr an innerer Entwicklung fehlt.

Allein es ist unmöglich, daß die Gesellschaft diesen Grad der Entwicklung erreicht, wenn sie

sich nicht in ihrer Weise frei bewegen kann, wenn das Oeffentliche in ihr nicht öffentlich ist, und sie sich auf diese Weise über die Lage ihrer Angelegenheiten wohl unterrichtet.

Wir haben daher mit der frohesten Theilnahme die Erklärung gelesen, welche Se. Majestät der König durch ihren Gesandten beim Bundestage in Betreff der Einführung der Provinzialstände haben machen lassen. Wir sehen in diesen eine Hoffnung aufgehen, um zu einer größeren Vollkommenheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, und uns so der Ueberlegenheit zu entziehen, die diejenigen Nachbarstaaten über uns üben, welche vollkommnere Staats-Institutionen haben als Wir.

Indem das Volk bei seinen Wahlen die Männer aussucht, die das meiste Talent zur Besorgung seiner Angelegenheiten haben (so wie es sie bei dem Kornvereine und bei den Hilfsvereinen hat kennen gelernt), so wird ein neues und ein reges Leben im Staate entstehen, weil nun alles öffentlich verhandelt wird, und die Kenntnisse sich leichter austauschen, und die Irrthümer sich früher finden.

Von der größern Entwicklung der gesellschaftlichen Einrichtungen, zu denen auch die Zölle gehören, ist allein dauernde Hülfe gegen das Sinken der Gewerbe zu erwarten; denn jeder Flor, der nicht auf den Grundfesten des Landes

und auf den Grundfesten der Gesellschaft beruht, ist nur ein vorübergehender.

Indem wir uns erkühnt, unsere Ansichten Ew. fürstl. Durchl. vorzutragen, so bescheiden wir uns gerne, daß diese nur aus dem Gesichtskreis von wenigen Meilen entnommen sind, und wir wissen nicht, in wiefern sie auf andere Gegenden und auf andere Gewerbe passen.

Wir hoffen, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, Deputirte aus den verschiedenen Fabrickgegenden um sich zu versammeln, damit sich auf diese Weise die einzelnen Meinungen, und die einzelnen Kenntnisse gegen einander austauschen, und so sich endlich auf einer gemeinschaftlichen Meinung ausgleichen, der jede Einseitigkeit benommen ist.

Wir haben die Ehre u. s. w.

(Hier folgen die Unterschriften der fünf Deputirten.)

---

Antwort Sr. Durchlaucht des Fürsten  
Staatskanzlers.

---

An die Herren Fabrick-Inhaber in den Gemeinen Rheyd, Süchteln, Gladbach, Bierßen und Kaldenkirchen.

---

Auf die von ihnen an des Königs Majestät ge

richtete und mit einer Vorstellung an mich begleitete Bittschrift vom 27. April eröffne ich ihnen hiermit Folgendes:

Die Fabrick-Inhaber aller Staaten haben seit sehr langer Zeit schon versucht, die ausländische Mitwerbung nicht bloß durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, sondern auch durch Zwang auszuschließen. Sie haben deshalb bei ihren Regierungen stets um Verbote, oder wenigstens hohe Besteuerungen fremder Fabrikate nachgesucht, und auch größtentheils erhalten. Solche Erschwerungen der Einfuhr fremder Fabrikate bestehen seit mehr als einem Menschenalter in mehreren der größten Europäischen Staaten und bei den verschiedensten Verfassungen, und sie breiten sich fortschreitend über mehrere Länder und Waaren-Artikel in dem Maasse aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortschreiten der Kultur sich auch der Kunstfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem Preussischen Staate sind sie auch keinesweges fremd geblieben, und es haben in der größern Ländermasse desselben schon seit mehrern Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigsten fremden Fabrikate bestanden.

Der Gewerbefleiß in der Provinz Kleve, Jülich, Berg erhob sich zu einer Zeit, wo diese Länder unter mehrern Landesherren vertheilt, und so vielfach mit Grenzlinien durchschnitten waren,

daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet schon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der Französischen Revolution wurde der überseeische Absatz, den die Fabriken dieser Provinz erlangt hatten, ganz zerstört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläufigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen könnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden: so nahm doch der Gewerbefleiß die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien, und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreißig Jahren waren, und diese Staaten erschweren den Eingang aller fremden Fabrikate, jetzt aus eben der Ansicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugnisse des ausländischen Kunstfleißes von den Märkten Deutschlands abzuhalten suchen.

In den östlichen Staaten Europa's entsteht und wächst mit den Fortschritten der Kultur aus gleichen Ansichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländischen Fabriken zu entfernen. In Rücksicht Englands ist das Verhältniß in

sofern unverändert, als schon lange vor der Revolution die meisten fremden Fabrikate von dem innern Verbrauche Großbritanniens ausgeschlossen, die deutschen Messen aber dem Brittischen Kunstfleisse offen waren. Nur die Bestrebungen, einander gegenseitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Kredit zu überbieten, sind in dem Maaße umfassender und dringender geworden, in welchem die Fabrikation sowohl in Großbritannien als in Deutschland sich erweitert, und das wirkliche Bedürfnis und natürliche Maaß des Absatzes weit überschritten hat.

Alle diese Verhältnisse haben auch der Regierung des Preussischen Staats nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf besondere örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, ist durch die vielfältigen Vorstellungen der Fabric-Inhaber selbst, durch die Berichte der dortigen Behörden, und durch eigene Ansicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländische Mitwerbung in solchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, ist auf den Grund dieser Kenntniß sorgfältig geprüft worden.

Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der Preussischen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entstehen, und die Vor-

theile, welche aus der Vereinigung mehrerer deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrick- und Handelssystem hervorgehen könnten, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, da sie auf sehr leicht zu übersehenden Verhältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben; und welchem gemäß eine Zolllinie die äußern Grenzen der drei westlichen Provinzen des Staats umschließen, dem inländischen Gewerbefleiß durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug sichern, und die Freiheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrication möglich machen und schützen wird. Es liegt ganz in dem Geiste dieses Plans, eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwidern, als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern.

So werden auch die Herren Fabrick-Inhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Bierßen und Kaldenkirchen Ihre Wünsche in so weit erfüllt sehen, als es bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehen, und mit gerechter Rücksicht auf das Ganze, wovon sie nur einen Theil ausmachen, möglich ist. Es wird

auch zu fortschreitender Bervollkommnung des Fabrick- und Handels-Systems jede Erfahrung sorgfältig erwogen, und den Umständen nach möglichst benutzt werden, welche sie aus ihrem besondern Wirkungskreise entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden.

Besonders glaube ich ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen, wie sehr viel mehr, als von besondern Regierungsmaasregeln, das Gedeihen der Fabrikation und des Handels von dem Geiste abhängt, welcher den Gewerbestand selbst belebt. Es gibt eine Art, Fabrikation und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick sehr nützlich erscheinen kann, die aber gleichwohl den Keim eines Verderbens in sich trägt, dessen Entwicklung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag.

Die Fabriken werden größtentheils in dem Maasse vollkommener und lohnender, in welchem sie mehr ins Große getrieben werden. Dieses Verhältniß reizt sehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punkt zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Absatzes sie begrenzt. Diejenigen, welche durch diese natürliche Grenze ihre Unternehmungen beschränkt finden, sind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit sie beengt, aus derselben Ansicht und mit derselben Befugniß han-

deln, als sie selbst, und die Versuchung liegt alsdann sehr nah, sich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch un Zweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu schützen vermochte.

Aller Absatz in die Ferne ist abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige selbst zu erzeugen, was sie bisher vom Auslande entnahmen, theils andre Völker auch anfangen, denselben Markt zu besuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältnisse den Verbrauch mindert. In allen diesen Fällen leiden diejenigen große Verluste, welche bedeutende Kapitale auf die Hoffnung hin angelegt haben, daß ihrer Natur nach so sehr veränderliche Verhältnisse unverändert bestehen würden. Allein auch gegen diese Verluste vermag der Staat nicht zu schützen.

Alle Erschwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse haben mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliert er auch die Mittel, unsre Erzeugnisse zu kaufen, und dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird.

Wenn die Ackerbau und Viehzucht treibenden Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor fünfzig Jahren, so liegt die Ursache davon offenbar auch mit in den hohen Preisen, welche seitdem für ihre Erzeugnisse gezahlt worden sind, als in England die Fabrikation das Uebergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getreides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte.

Noch näher begrenzen sich die Erschwerungen der Einfuhr durch den Unterschied in den Preisen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und fremden Erzeugnissen gleicher Art. Nur da, wo beide beinahe gleich sind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben so wohl zu beachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen.

Am nächsten werden die Erschwerungen der Einfuhr beschränkt durch den Grad von Rechtlichkeit der im Fabrickhandel herrscht. Der gefährlichste Kontrebandier ist ohne Zweifel der inländische Fabrikant selbst, wenn er seine Zeichen auf fremde Waare setzt; und der große Manufaktur

händler, dessen Lager aus fremden und inländischen Waaren zusammengesetzt, sich aller klaren Uebersicht entzieht, und nur durch seine eigene Ehrlichkeit kontrollirt werden kann.

Endlich liegt unstreitig eine sehr große Unnehmlichkeit für den Fabrickunternehmer darin, wenn die Arbeiter von der frühesten Kindheit an zu seiner Fabrikation ausschließlich aufgezogen sind. Der höchste Grad von Fertigkeit und Genauigkeit ist nur durch so frühe Angewöhnung zu erreichen, und nur Menschen, welche schon beim Eintritt in die Jünglings-Jahre zu sehr an die Beschäftigung ihrer Aeltern gewöhnt sind, um noch eine Wahl zu haben, werden bei dem geringen oder wenigstens unsichern Erwerb, der den Fabrickarbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, sich dennoch dieser Lebensart widmen und fest dabei ansharren.

Aber diese Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrickarbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volksklasse, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, selbst zu andern Gewerben überzugehen, sondern deren häusliche Verfassung es sogar unmöglich macht, ihre in der Regel zahlreiche Nachkommenschaft zu andern Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an sich wohlgemeinte und verdienstliche Bemühungen eine solche Volksklasse entsteht, haben wohl nicht im-

mer daran gedacht, ob die Vermehrung derselben sich stets in den Grenzen der Möglichkeit, ihr ein anständiges Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl ist eine strenge Rücksicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht großes Elend für die Zukunft erwachsen soll.

Indem der Staat den Herren Fabrick-Unternehmern gern vertraut, daß sie mit Einsicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wissen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrication abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von Ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte die Verhältnisse der Fabricen richtig würdigen und sorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Juni 1818.

(Gez.) C. Fürst von Hardenberg.

---

Adresse der Kaufherren von Elberfeld an  
Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler.

---

Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler!

Wenn wir vor mehreren Monaten, als Ew. fürstl. Durchlaucht in unserer Nähe waren, vergebens gehofft haben, Hochdieselben in unserer Stadt zu sehen, so ist dieser sehnliche Wunsch endlich in Erfüllung gegangen, und wie dürften wir diesen lange ersehnten Zeitpunkt vorbei gehen lassen, ohne Ew. fürstl. Durchlaucht unsere Klagen, Wünsche und Bitten ehrfurchtsvoll vorzutragen!

Durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, worauf eine große Anzahl Menschen in einem engen Raume zusammengedrängt leben, haben wir nur unsre Fabriken und Gewerbe als Mittel zu unserer Erhaltung.

Diese durch mannigfaltige Ereignisse und Hindernisse gelähmt, wollen unseren Anstrengungen nicht mehr abwerfen, was zur Bestreitung der Staatsabgaben und unserer Bedürfnisse erforderlich ist.

Ew. fürstl. Durchlaucht haben vielfältig ähnliche Klagen aus benachbarten Fabrickgegenden  
Handl. u. Gewerbe: ( 11 )

angehört und huldreichst Hülfe versprochen, so weit sie in der Macht der höchsten Regierung ist.

Wir wollen nichts zu bitten wagen, worüber die Meinungen im Staat noch getheilt sind. Dazu zählen wir allgemeine, vom gesammten deutschen Volke zu nehmende Maaßregeln gegen fremden Handel.

Von solchem großen Gesichtspunkte ausgegangen, ist diese Angelegenheit allerdings anders zu beurtheilen, als wenn von Gegenmaßregeln einzelner Staaten die Rede ist.

Es vereinigen sich indeß die Ansichten der Bewohner der Rheinprovinzen darin: daß Maaßregeln, von einzelnen Staaten gegen fremden Handel genommen, überall schädlich wirken und das Gegentheil von dem Herbeiführen, was damit bezweckt werden soll.

Dies ist wohl insbesondere anwendbar auf unseren Staat. Von allen Seiten durchschnitten und umgeben von kleinern Fürstenthümern, würden die väterlichen Absichten, den Gewerben wieder aufzuhelfen, durch einzeln genommene Maaßregeln nicht erreicht werden; die Kosten der Bewachung der Grenzen den Ertrag übersteigen, und das Gehässigste, was mit der Herrschaft des Fremden verbunden war, zurückgeführt werden.

Wir wagen es daher, den Wunsch auszusprechen, von einseitigen Zöllen und Mauthen verschont zu bleiben, bis von Seiten des deutschen Bundes allgemeine Maaßregeln gegen den

fremden Handel in Vorschlag kommen. Dagegen stehen wir um Ew. fürstl. Durchl. kräftige Verwendung, unseren Fabricat-Erzeugnissen den freien Eingang in die Provinzen, jenseits der Elbe gelegen, zu verschaffen, und alle noch bestehenden Zwischenzölle aufheben zu machen. Sind wir gleich die jüngeren Kinder unseres erhabenen Fürsten, so dürfen wir kühn behaupten, daß wir den ältesten an Liebe zum gemeinschaftlichen Vater nicht nachstehen, und hoffen denn auch, auf die gleiche Gegenliebe Ansprüche zu haben.

Ein anderes wichtiges Hinderniß für den Handel der Niederrheinischen Provinzen, liegt in den willkürlichen Belastungen, welche die Niederländische Regierung den transitierenden ausgehenden Manufakturen und scowärts einkommenden Waaren auflegt, und welche seit der Wiederherstellung der Ordnung in Europa mit jedem Jahre vermehrt wurden, obgleich im Wiener Vertrag die Freiheit des Rheins bis zu den Mündungen des Meeres festgesetzt worden ist.

Es ist uns bekannt, daß von Seiten unserer Regierung bei der Central-Kommission in Mainz in mehreren Vorstellungen kräftigst auf Vollziehung des Vertrags gedrungen worden ist; indessen scheinen dergleichen Vorstellungen bei der Niederländischen Regierung wenig Eingang zu finden.

Ungewißheit ist überall schlimmer, als die Gewißheit des Unangenehmsten; hier ist sie es insbesondere.

Wie sich der Handel in den letzten Jahren gestaltet hat, ist eine Ausdehnung jenseits der Meere nothwendig geworden. Wir werden andre Verbindungswege durch Kanäle aussuchen müssen, wenn uns der nächstgelegene, von der Natur gleichsam angewiesene, durch die Niederlande nicht geöffnet werden kann.

So lange diese Frage unterschieden bleibt, darf man deswegen auf die entfernteren nicht ernsthaft denken, und Vorschläge zu deren Anlegung müssen so lange unterbleiben.

Es vergeht durch den langsamen Gang der schriftlichen Unterhandlungen eine kostbare Zeit; die fremden Fabrickstaaten machen sich mittlerweile dem einträglichen Handel nach den Indien eigen und setzen sich immer mehr darin fest.

Daher sei uns die Bitte vergönnt, daß die Unterhandlungen mit der Niederländischen Regierung über die freie Benutzung des Rheins bis ins Meer, schnell zu einem Ergebnis möge gefördert werden.

Wir wagen es ferner, Ew. fürstl. Durchl. auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche die jetzige militairische Einrichtung den hiesigen Fabrickgegenden bringt. Wir bescheiden uns, daß wir in der jetzigen Lage Europas nicht mehr die Befreiungen hoffen dürfen, welche die Bewohner des Bergischen unter den Fürsten von Pfalz genossen haben. Unsere Söhne haben in den Feldzügen von 1814 und 1815 mit geblutet, und

werden sich nie zurückziehen, wenn es Noth thut, das Vaterland zu vertheidigen, dessen Befreiung sie zweimal haben erkämpfen helfen.

Wir bitten nur um die möglichste Berücksichtigung unserer Lage und Verhältnisse bei den jährlichen Waffenübungen der Landwehren.

Wenn wir so in der Kürze die Wünsche und Bitten der hiesigen Kaufleute in Beziehung auf Handel und Gewerbe vor Ew. fürstl. Durchl. freimüthig ausgesprochen haben, so sey es uns noch vergönnt, eine besondere Bitte einzelner unserer Mitbürger vorzulegen. Wir meinen daß im Jahr 1814 vom General-Gouverneur Grafen von Solms-Lich ausgeschriebene gezwungene Anlehn.

Es ist die Rückzahlung desselben binnen 6 Monaten mit den feierlichsten Versicherungen versprochen worden, und schon sind vier Jahre darüber verstrichen, und wir hören noch von keiner Anstalten, dieses Versprechen zu erfüllen, das, wie wir glauben, als eine Verbindlichkeit an unsre Regierung übergegangen ist. Diese Anleihe ist damals in großer Eile umgelegt worden, und Elberfeld über jedes billige Verhältniß hinaus darin belastet. Wiederum ist die Untervertheilung hier nicht gehörig nach dem Vermögen der Betheiligten getroffen, und es sind Einzelne viel zu hart darin belästigt, welchen die so lange Entbehrung ihrer Kapitalien nachtheilig und drückend ist.

Wir bitten, Ew. fürstl. Durchlaucht wollen sich auch hier kräftigst verwenden, damit die gerechten Klagen der in dieser Anleihe Betheiligten bald aufhören können.

Nichts ist erfreulicher und heilbringender im Staat, als gegenseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Unterthanen, Regierung und Regierten.

Die Bürger Elberfelds glauben insbesondere um baldige Rückzahlung dieser gezwungenen Anleihe bitten zu dürfen, als sie in einer höchst bedenklichen Zeit, im Jahre 1815, von ihrem Vertrauen zum Staate Beweise gegeben haben. Wir wollen nicht hoffen, daß der Staat je wieder unter ähnlichen Verhältnissen die Kassen seiner Bürger in Anspruch zu nehmen möge gezwungen werden.

Wenn indeß Bereitwilligkeit von einer Seite bewiesen ist, so ist es ein billiger Wunsch von der andern, pünktliche Erfüllung der Verbindlichkeiten zu finden, es mögen nun diese direkte eingegangen oder übernommen seyn.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ewr. fürstlichen Durchlaucht.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Elberfeld, den 24. Julius 1818

---

Antwort Sr. Durchlaucht des Fürsten  
Staatskanzlers an die Fabricherren  
von Elberfeld.

---

Die Wünsche, welche Sie mit den Deputirten der dortigen Kaufmannschaft in der Eingabe vom 24. v. M. vorgelegt haben, sind seit geraumer Zeit der Gegenstand einer unausgesetzten Aufmerksamkeit unserer Regierung gewesen. Sie hat sorgfältig erwogen, woher den Fabriken ihrer Bergischen Lande Nahrung und Unterhalt zuströmt, was auf sie störend einwirkt, und was ihnen förderlich seyn kann. Wenn sie sich gegenwärtig mit der Einrichtung eines neuen Steuersystems an ihren westlichen Grenzen beschäftigt, so gründeten sich ihre Beschlüsse auf eine sorgfältige Abwägung aller verschiedenen Interessen, und man hat dabei nicht übersehen, welche Rücksicht dem Gedeihen jener Fabriken zu widmen ist. Es wäre allerdings zu wünschen, daß Maaßregeln, um das Ausland zu einer günstigen Behandlung des deutschen Gewerbflusses zu vermögen, von allen Staaten des deutschen Bundes übereinstimmend beschlossen würden. Da diese Uebereinstimmung aber noch nicht so bald zu erwarten ist, so müssen diejenigen Regierungen, welche ein vorzügli-

ches Interesse dabei haben, so viel dieses es fordert und die Lage ihrer Länder es erlaubt, mit den diesen angemessenen Einrichtungen nicht zurückbleiben, welche sobald sie einmal bestehen, und die Erfahrung für sie redet, eine allgemeine Ausdehnung oder sonstige Vereinigung am ersten vorbereiten können.

Die königl. Niederländische Regierung hat in neuerer Zeit den Anfang gemacht, zu günstigeren Bedingungen für die durch ihr Gebiet transitirenden Waaren sich zu verstehen, und da es der ernstliche Wunsch der Unsrigen ist, die Wiener Konvention über die Rheinschiffahrt in Ausführung gebracht zu sehen, so wird sie ihrerseits nichts unterlassen, was zu einem guten Fortgang und zu einem baldigen Resultate der Arbeiten der in Mainz versammelten Central-Commission beitragen kann. Da dies aber auch von einer gleichen Willfährigkeit der übrigen beteiligten Staaten abhängt, so finden die Bemühungen unserer Regierung hierin eine Grenze.

Noch ist die Einrichtung des jetzigen Militärsystems zu neu, und man hat noch nicht genug Erfahrungen gesammelt, um zu entscheiden wo es nur aus Ungewohnheit oder aus einer gleichgültigen oder geringen Theilnahme an dem hohen Zweck der Vaterlands-Vertheidigung drückend scheint, und welche Modifikationen in der That nöthig sind, um mit diesem Zweck die Rücksichten auf das Gewerbe zu vereinigen. Unse-

re Regierung verfolgt aber alle Wirkungen der neuen Einrichtung mit einem aufmerksamen Auge, und wird gerne die Maaßgaben allmählig eintreten lassen, von deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sie sich überzeugt.

Wegen des Antrags über das im Jahr 1814 unter dem damaligen General-Gouvernement ausgeschriebenene gezwungene Darlehn behalte ich mir den Bescheid besonders vor.

Spa, den 22. August 1818.

(Gez.) E. Fürst von Hardenberg.

---

